

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0746/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-229	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 29.04.2024

Entwicklung von Windkraftanlagen auf Gebiet der Gemeinde Niedernhausen durch die Städte Idstein und Eppstein sowie die Gemeinde Niedernhausen; Einrichtung einer Vergabegruppe

Beratungsfolge Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

1. Im Vorgriff auf das Interessenbekundungsverfahren wird eine sog. Vergabegruppe als informelles Gremium eingerichtet, die für die weiter anstehenden Beschlussfassungen zur Entwicklung der Windkraft-Vorranggebiete **Beschlussempfehlungen** erarbeitet.
2. Die Vergabegruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Kommunen Idstein, Eppstein und Niedernhausen zusammen.
3. Die Gemeinde Niedernhausen entsendet aus jeder Fraktion, die in der Gemeindevertretung vertreten ist, je eine Person sowie ein Mitglied des Gemeindevorstands in die Vergabegruppe. Den Städten Idstein und Eppstein wird empfohlen, analog bzgl. Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zu verfahren, sodass die Vergabegruppe aus 20 Mitgliedern bestünde (Idstein: 6 +1; Eppstein: 5 +1; Niedernhausen: 6 +1). Jeder Kommune steht es frei, auch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Verwaltung hinzuzuziehen.
4. Die Fraktionen werden gebeten, das zu entsendende Mitglied sowie eine Vertretungsperson zu benennen und beide zeitnah der Verwaltung zu melden.
5. Die Vergabegruppe tagt nichtöffentlich.
6. Der Gemeindevertretung ist der Beschluss zur Kenntnis zu geben.

Dr. Norbert Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Im Rahmen der Infoveranstaltung für die Stadt Eppstein und die Gemeinde Niedernhausen sowie im Angebot von endura kommunal wird die Einrichtung einer sog. Vergabegruppe empfohlen, die das Interessenbekundungsverfahren (IBV) begleitet, das zur Auswahl eines Projektentwicklers führen soll.

Bei dieser Vergabegruppe handelt es sich um ein informelles Gremium, das aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Kommunen möglichst paritätisch zusammengesetzt sein soll. Aufgabe der Vergabegruppe soll sein, die Auswahl eines Projektentwicklers inhaltlich vorzubereiten und hieraus eine **Beschlussempfehlung** zu erarbeiten. Diese Empfehlung wird dann in eine Beschlussvorlage (über den Gemeindevorstand) für die Gemeindevertretung und die beiden Stadtverordnetenversammlungen umgesetzt, so dass die Beschlussfassung letztlich durch diese Gremien erfolgt.

Für die empfohlene Zusammensetzung der Vergabegruppe sind folgende Überlegungen maßgeblich:

- Alle in Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen entsenden je ein Mitglied in die Vergabegruppe. Somit sind alle politischen Kräfte auch in der Vergabegruppe vertreten.
- Denkbar wäre auch eine Entsendung entsprechend der Größe der jeweiligen Fraktion. Hiergegen spricht allerdings, dass dann der kleinsten Fraktion mindestens ein Mitglied zugestanden werden muss und somit die größeren Fraktionen entsprechend mehr Mitglieder entsenden würden. Dies würde die Vergabegruppe allerdings zu einer Größe aufblähen, die die faktische Handlungsfähigkeit deutlich einschränken würde. Da letztlich die Entscheidung in Gemeindevertretung bzw. den Stadtverordnetenversammlungen mit den gewählten Mehrheitsverhältnissen gefällt wird, erscheint die aufgezeigte Zusammensetzung der Vergabegruppe geeignet, um das IBV effizient zu begleiten.
- Um auch die Vertretung des Gemeindevorstands bzw. Magistrats sicher zu stellen, entsendet jede Kommune zusätzlich ein Mitglied des Gemeindevorstands bzw. Magistrats.
- Den Städten Idstein und Eppstein wird ein analoges Vorgehen empfohlen; prinzipiell steht es den Städten jedoch frei, die Zusammensetzung zu bestimmen. Um die Arbeitsfähigkeit der Vergabegruppe nicht zu sehr einzuschränken, sollte nur die genannte Zahl der Mitglieder je Kommune eingehalten werden.

Nach aktueller Einschätzung wird die Vergabegruppe bis zur Auswahl eines Projektentwicklers dreimal tagen:

1. Sitzung: Kennenlernen, Abstimmen grundlegender Leitlinien zur Projektentwicklerauswahl, Vorbereitung einer Beschlussempfehlung zum Kriterienkatalog für die Auswahl eines Projektentwicklers (Art und Gewichtung der Kriterien); mit Beschluss des Kriterienkatalogs durch Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung
2. Sitzung: Bewertung der eingegangenen Interessenbekundungen und Auswahl der Bieter für die Bietergespräche; **ohne** Beschluss durch Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung

3. Sitzung: Durchführung der Bietergespräche und Festlegung eines bevorzugten Bieters; Vorbereitung der Beschlussempfehlung für den Zuschlag; mit Beschluss der Zuschlagempfehlung durch Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung.

Evtl. wird zusätzlich eine konstituierende Sitzung vorangestellt.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

- - -